

STADT KITZINGEN
Stadtkämmerei

Überblick zum Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2020

Kitzingen, den 28.01.2020



Heger

Verwaltungshaushalt 2020 - Entwurf vom 28.01.2020

1. Gesamtvolumen

RE 2018 €	HPI 2019 €	Entwurf 2020 €	FiP 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €
56.642.869	56.053.540	58.174.310	58.251.470	57.579.850	58.600.620

2. Ansätze nach Einzelplänen

	Einnahmen 2020	Ausgaben 2020	Abgleich 2020
0 Allgemeine Verwaltung	932.100 €	7.834.655 €	- 6.902.555 €
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	265.450 €	2.137.640 €	- 1.872.190 €
2 Schulen	1.214.430 €	2.241.310 €	- 1.026.880 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	983.570 €	3.061.860 €	- 2.078.290 €
4 Soziale Sicherung	4.504.450 €	9.469.750 €	- 4.965.300 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	2.191.490 €	3.498.890 €	- 1.307.400 €
6 Bau- und Wohnungs- wesen, Verkehr	1.170.830 €	5.517.770 €	- 4.346.940 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	8.012.880 €	9.761.970 €	- 1.749.090 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	1.295.710 €	403.470 €	+ 892.240 €
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	37.603.400 €	14.246.995 €	+ 23.356.405 €
Gesamt	<u>58.174.310 €</u>	<u>58.174.310 €</u>	--

3. Steuereinnahmen

Die Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen wurden den Informationen des "Arbeitskreises für Steuerschätzung" entnommen. Laut den Steuerschätzern können Bund, Länder und Gemeinden in den kommenden Jahren mit moderat wachsenden Steuereinnahmen rechnen. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zeigt sich insgesamt wenig dynamisch bedingt durch eine Verlangsamung des weltwirtschaftlichen Wachstums. Die binnenwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist aber nach wie vor günstig, die privaten Haushalte profitieren von einer sehr guten Arbeitsmarktlage und steigenden Einkommen.

3.1 Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen (UA 9000)

RE 2018 €	vorl. RE 2019 €	Entwurf 2020 €	FiP 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €
34.862.162	34.212.677	34.386.300	35.290.000	34.530.000	35.390.000

Insgesamt steigt das Volumen der Finanzausgleichsleistungen in 2020 um 316,37 Mio. € auf 10,29 Mrd. €. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem aufkommensbedingten Aufwuchs im allgemeinen Steuerverbund. Der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund beträgt unverändert 12,75 %. Die kommunalen Spitzenverbände äußerten, dass im Rahmen schwieriger Verhandlungen u. a. eine Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen erreicht werden konnte. Das Ergebnis der Verhandlungen ist im Zusammenhang mit der erfolgten Zusage des Finanzministers zu betrachten, dass der Freistaat die deutliche Entlastung der kommunalen Ebene durch den Wegfall der bundesgesetzlich geregelten erhöhten Gewerbesteuerumlage von 33,5 Prozentpunkten ab 2019 anerkennt und dauerhaft auf Kompensationsmaßnahmen verzichtet.

3.2 Gewerbesteuer (HSt. 9000 0030)

RE 2018 €	vorl. RE 2019 €	Entwurf 2020 €	FiP 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €
13.759.358	11.521.302	11.500.000	11.000.000	11.000.000	11.000.000

Die Gewerbesteuerschätzung für das Jahr 2020 stützt sich auf das vorläufige Rechnungsergebnis 2019. Für die Jahre 2021 - 2023 wird von stabilen Gewerbesteuereinnahmen ausgegangen, die Ansätze wurden vorsichtig auf 11 Mio. € geschätzt.

Der Anteil am Gesamtsteueraufkommen beträgt rd. 33 %.

3.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (HSt. 9000 0100)

RE 2018 €	vorl. RE 2019 €	Entwurf 2020 €	FiP 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €
9.673.216	10.161.964	10.300.000	10.300.000	10.300.000	10.300.000

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, wird von den Steuerschätzern aufgrund der weiterhin robusten Lage auf dem Arbeitsmarkt und steigenden Bruttolöhnen und -gehältern auch für die nächsten Jahre ein Wachstum erwartet. Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes beträgt der voraussichtliche Anteil an der Einkommensteuer 10.303.040 €. Die mittelfristigen Prognosen fallen positiv aus, im Schätzzeitraum liegt der Wachstumskorridor bei rd. 5 %.

In die Finanzplanung 2021 - 2023 wurde kein Wachstum eingeplant, es wurden stabile Einnahmen von jeweils 10,3 Mio. € eingestellt.

Der Einkommensteueranteil trägt mit rd. 30 % zum gesamten Steueraufkommen bei.

3.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (HSt. 9000 0120)

RE 2018 €	vorl. RE 2019 €	Entwurf 2020 €	FiP 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €
2.284.637	2.520.909	2.680.000	2.500.000	2.200.000	2.200.000

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist von verschiedenen teilweise befristeten Erhöhungen geprägt. Der stufenweise Aufwuchs 2017 bis 2019 resultiert aus Bundesmitteln zur Entlastung der Kommunen, die in wesentlichen Teilen über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden transferiert wurden. In den Jahren 2020 und 2021 ist eine in Aussicht gestellte weitere Entlastung der Kommunalen Ebene durch den Bund eingeplant.

Der Anteil am Gesamtsteueraufkommen beträgt rd. 8 %.

3.5 Schlüsselzuweisungen (HSt. 9000 0410)

RE 2018 €	vorl. RE 2019 €	Entwurf 2020 €	FiP 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €
4.570.828	5.195.568	5.186.300	6.970.000	6.510.000	7.370.000

Die Schlüsselzuweisungen sind das Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich und das wesentliche Instrument, die Finanzausstattung der Städte, Gemeinden und Landkreise finanzkraftabhängig zu stärken.

Mit dem natürlichen Aufwuchs am allgemeinen Steuerverbund werden vor allem die Schlüsselzuweisungen verstärkt, was insbesondere finanzschwächeren Kommunen zugutekommt. Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen steigen im Jahr 2020 um + 3,9 % auf 4,05 Mrd. €. Die Schlüsselzuweisungen fließen zu 64 % an die Gemeinden (2,59 Mrd. €). Der verbleibende Anteil von 36 % geht an die Landkreise (1,46 Mrd. €).

Ausschlaggebend für die Höhe der jährlichen Schlüsselzuweisung ist die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde (21.813.362 € für 2020), die aus den Steuereinnahmen des Vorjahres berechnet wird.

Am gesamten Steueraufkommen beträgt der Anteil der Schlüsselzuweisungen rd. 15 %.

3.6 Grundsteuer A und B (HSt. 9000 0001/0010)

RE 2018 €	vorl. RE 2019 €	Entwurf 2020 €	FiP 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €
2.465.532	2.676.308	2.615.000	2.615.000	2.615.000	2.615.000

Das Reformpaket der Bundesregierung zur Grundsteuerreform wurde vom Bundesrat und Bundestag beschlossen. Der Freistaat Bayern wird nun ein eigenes Landesgrundsteuergesetz mit einem wertunabhängigen Flächenansatz auf den Weg bringen. Um massive Hebesatzanhebungen zu vermeiden, fordert der Bayerische Städtetag eine Anpassung der im bayerischen Reformkonzept verwendeten Rechengrößen. Politisch noch offen ist, ob die bayerischen Städte und Gemeinden die Option für eine Grundsteuer C für baureife Grundstücke erhalten. Dies ist eine zentrale Forderung des Bayerischen Städtetags.

Die Grundsteuer ist nach der Gewerbesteuer die zweitwichtigste Gemeindesteuer und somit unverzichtbar. Im Hinblick auf die Bedeutung der Einnahme für den Verwaltungshaushalt wurden die Ansätze vorerst belassen.

Am gesamten Steueraufkommen beträgt der Anteil der Grundsteuer rd. 8 %.

4. Gebührenhaushalte

4.1 Kanalbenutzungsgebühren

Mit Stadtratsbeschluss vom 23.02.2017 wurde für den Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2021 die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser auf 2,19 € je m³ und für Niederschlagswasser auf 0,31 € je m² festgesetzt. Im Rahmen einer Vierjahreskalkulation wird eine 100 %ige Kostendeckung bei der Abwasserbeseitigung angestrebt.

	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	Kosten- deckung
RE 2018	4.136.839 €	3.821.075 €	+ 315.764 €	108,26 %
HPI 2019	3.994.700 €	4.057.390 €	- 62.690 €	98,45 %
HPI 2020	4.107.300 €	4.225.980 €	- 118.680 €	97,19 %

Die Kostenüberdeckung aus dem Jahresabschluss 2018 in Höhe von 315.764 € wurde der Sonderrücklage Gebührenaussgleich zugeführt.

4.2 Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 19.07.2007 um 2 % erhöht. Der vom Stadtrat festgesetzte Kostendeckungsgrad beträgt 80 %.

	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	Kosten- deckung
RE 2018	352.338 €	490.348 €	- 138.010 €	71,85 %
HPI 2019	361.310 €	592.260 €	- 230.950 €	61,00 %
HPI 2020	363.600 €	659.680 €	- 296.080 €	55,12 %

Derzeit wird die gemäß Prüfungsbeanstandung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes geforderte getrennte Kalkulation der Friedhofsgebühren (Erdbestattungen, Urnenbestattungen usw.) erstellt. Das Ergebnis wird dem Stadtrat im Laufe des Jahres 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die geschätzten Ansätze der Einnahmen 2020 - 2021 bleiben zunächst unverändert.

4.3 Wohnmobilstellplatz

Mit Stadtratsbeschluss vom 12.12.2013 wurde ab 01.01.2015 die Stellplatzgebühr pro Nacht inkl. MwSt. und Entsorgung (Entwässerung und Müll) auf 9 € festgesetzt. Zum Ausgleich des jährlichen Defizits wird ein Zuschuss aus der Wirtschaftsförderung gewährt.

	Einnahmen	Ausgaben	Defizit	Kosten- deckung
RE 2018	96.844 €	98.332 €	- 1.488 €	98,49 %
HPI 2019	82.000 €	115.530 €	- 33.530 €	70,98 %
HPI 2020	82.000 €	111.950 €	- 29.950 €	73,25 %

Für den Ausgleich des Defizits 2020 ist ein Zuschuss (HSt. 7911 7189) in Höhe von 29.950 € erforderlich.

4.4 Hotelschiffsanlegestelle

Gemäß der am 01.08.2015 in Kraft getretenen Gebührenordnung beträgt die Anlegegebühr pro Tag für Schiffe mit einer Schiffslänge bis 65 m 80 € und ab 65 m 250 € zzgl. MwSt. Der Strompreis wurde auf 0,95 € pro kWh und der Wasserpreis auf 2,50 € pro m³ zzgl. MwSt. festgesetzt.

	Einnahmen	Ausgaben	Defizit/Überschuss	Kosten- deckung
RE 2018	42.284 €	53.962 €	- 11.678 €	78,36 %
HPI 2019	44.500 €	60.500 €	- 16.000 €	73,55 %
HPI 2020	28.500 €	51.490 €	- 22.990 €	55,35 %

5. Persönliche Ausgaben (Gr. 4)

Einzelplan	HPI 2019 €	Entwurf 2020 €	FiP 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €
0 Allgemeine Verwaltung	5.345.210	6.023.735	6.127.130	6.229.530	6.373.730
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	990.050	1.102.160	1.125.500	1.147.900	1.170.800
2 Schulen	149.800	156.900	160.700	163.900	166.900
3 Wissenschaft, For- schung, Kultur	1.757.320	1.860.460	1.895.200	1.929.200	1.963.900
4 Soziale Sicherung	304.210	334.320	341.700	348.600	355.500
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.181.650	1.289.600	1.316.000	1.342.300	1.369.200
6 Bau- u. Wohnungs- wesen, Verkehr	2.144.140	2.297.770	2.344.800	2.391.700	2.439.600
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.955.170	3.283.200	3.350.560	3.417.260	3.485.460
8 Wirtschaftl. Unter- nehmen, Grund- u. Sondervermögen	46.660	44.810	45.900	46.800	47.700
9 Deckungsreserve	350.000	0	0	0	0
Gesamt	<u>15.224.210</u>	<u>16.392.955</u>	<u>16.707.490</u>	<u>17.017.190</u>	<u>17.372.790</u>

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 beträgt 14.622.202 €.

Die Ansätze für die Personalausgaben wurden von der Personalverwaltung anhand des Stellenplanes und der tariflichen Bestimmungen ermittelt. Für die Beschäftigten wurde ab 01.03.2020 eine Tariferhöhung von 1,06 % sowie ab 01.01.2020 eine Bezügesteigerung für die Beamten von 3,2 % eingeplant.

In den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 wurden die Ansätze mit ca. 2 % Steigerung fortgeschrieben. Die Stellenplanberatungen finden am 04.02.2020 statt.

6. Energiekosten

6.1 Heizungskosten/Gasverbrauch (Gr. 542, 6343)

RE 2018 €	HPI 2019 €	Entwurf 2020 €	FiP 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €
165.352	238.450	235.830	223.530	229.530	233.530

Die Ansätze der witterungsabhängigen Heizungskosten wurden anhand der Vorauszahlungen sowie der Jahresmittelwerte vom Zentralen Gebäudemanagement geschätzt.

6.2 Strombezugskosten (Gr. 544, 6342)

RE 2018 €	HPI 2019 €	Entwurf 2020 €	FiP 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €
746.723	759.880	723.180	704.580	719.580	727.580
darin enthalten Straßen- beleuchtung					
331.160	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000
Abwasser					
126.017	109.800	97.800	97.800	97.800	97.800

Die Ansätze der Stromkosten werden anhand der Vorauszahlungen sowie der Jahresmittelwerte vom Zentralen Gebäudemanagement geschätzt.

7. Schuldzinsen (Gr. 80)

RE 2018 €	HPI 2019 €	Entwurf 2020 €	FiP 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €
186.894	190.000	150.000	170.000	160.000	150.000

Im Haushaltsplan 2020 wurden für die laufenden Kredite sowie für die eingeplanten Neuaufnahmen Zinsausgaben von 150.000 € und Tilgungsleistungen in Höhe von 960.000 € veranschlagt.

Der Schuldenstand zum 31.12.2019 beläuft sich auf 8.892.442 €.

8. Umlagen

8.1 Gewerbsteuerumlage (HSt. 9000 8100)

RE 2018 €	vorl. RE 2019 €	Entwurf 2020 €	FiP 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €
2.534.059	1.893.711	1.260.000	1.070.000	1.070.000	1.070.000

Der Berechnungsvervielfältiger für die Gewerbsteuerumlage für die Jahre 2020 – 2023 beträgt 35 Punkte.

Berechnung für 2020: **11,5 Mio. € Gewerbesteuer** : $3,6 \times 35 \% =$ rd. 1.118.000 €, zzgl. Nachzahlung 2019 in Höhe von rd. 140.000 €.

Das Auslaufen des erhöhten Berechnungsvervielfältigers ab 2019 (Fonds Deutsche Einheit) bzw. 2020 (Solidarpaktumlage) in Höhe von 33,5 Punkten ist eine deutliche Entlastung der Kommunen, da der Freistaat Bayern dauerhaft von einer Kompensation absieht.

8.2 Kreisumlage (HSt. 9000 8321)

RE 2018 €	vorl. RE 2019 €	Entwurf 2020 €	FiP 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €
8.808.109	9.188.641	10.130.000	9.830.000	10.940.000	10.930.000

Der Hebesatz für die Kreisumlage 2019 betrug 39 Punkte.

Die Haushaltsansätze für 2020 sowie die Finanzplanungsjahre 2021 - 2023 wurden ebenfalls mit 39 Punkten berechnet. Bei einer Umlagekraft von 25.969.816 € ergibt sich für 2020 ein Kreisumlagesoll von rd. 10,13 Mio. €. Der tatsächliche Hebesatz für die Kreisumlage 2020 ist noch nicht bekannt.

9. Zuschüsse für lfd. Zwecke (Freiwillige Leistungen)

Nach Einzelplänen

Einzelplan	HPI 2019 €	Entwurf 2020 €	FiP 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €
0 Allgemeine Verwaltung	0	500	500	500	500
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	51.850	51.850	51.850	51.850	51.850
2 Schulen	39.900	59.400	59.400	59.400	59.400
3 Wissenschaft, For- schung, Kultur	105.210	110.110	110.310	111.610	110.310
4 Soziale Sicherung	855.440	985.180	915.520	915.520	915.520
5 Gesundheit, Sport, Erholung	298.700	180.200	172.200	172.200	212.200
6 Bau- u. Wohnungs- wesen, Verkehr	0	0	0	0	0
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	51.020	97.950	99.870	40.160	40.760
Gesamt	<u>1.402.120</u>	<u>1.485.190</u>	<u>1.409.650</u>	<u>1.351.240</u>	<u>1.390.540</u>

Im Einzelplan 1 wurde für den geplanten Neubau des Tierheims ein höherer „pro-Einwohner“ Betrag von zusätzlich 1,02 € eingeplant.

Im Einzelplan 2 sind Zuschüsse für Schulsozialarbeit und die Ganztagsklassen bzw. Mittagsbetreuung veranschlagt.

Der Einzelplan 3 enthält die Zuschüsse für Kultur und Heimatpflege an Vereine und für Veranstaltungen (z. B. Stadtfest, Weihnachtsmarkt, PAM e. V.).

Im Einzelplan 4 sind die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen der größte Ausgabeposten (Defizitübernahme u. a.).

Zusätzlich sind Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege wie an die Sozialstationen, Demenzservicestelle sowie in 2019/2020 für die Soziale Betreuung im Notwohngebiet enthalten.

Im Einzelplan 5 sind die Jugend- und Übungsleiterzuschüsse sowie die unentgeltliche Überlassung städtischer Sportanlagen aufgeführt.

Im Einzelplan 7 ist die Wirtschaftsförderung, wie z. B. der Zuschuss an den Stadtmarketingverein zu finden.

10. Kindertageseinrichtungen

Ausgaben für Schülerhort, Kindergärten, Kinderkrippen

RE 2018 €	HPI 2019 €	Entwurf 2020 €	FiP 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €
3.013.452	3.613.630	4.306.830	4.174.530	4.124.430	4.125.730

Für die Kindertageseinrichtungen sind in 2020 rd. 4,3 Mio. € netto veranschlagt.

11. Kalkulatorische Kosten

11.1 Abschreibungen

RE 2018 €	HPI 2019 €	Entwurf 2020 €	FiP 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €
1.932.405	2.051.870	2.170.300	2.366.240	2.479.080	2.517.860

11.2 Verzinsung des Anlagekapitals

RE 2018 €	HPI 2019 €	Entwurf 2020 €	FiP 2021 €	FiP 2022 €	FiP 2023 €
979.722	1.017.800	1.046.800	1.117.800	1.175.400	1.190.200

Die Kalkulatorischen Zinsen wurden mit Stadtratsbeschluss vom 23.02.2018 ab 2018 (Vermögensjahr 2016) auf 2,5 % festgesetzt.

11. Budgetierte Einrichtungen des Verwaltungshaushalts

Die Ansätze der 27 gebildeten Budgets (siehe beiliegende Aufstellung) betragen in 2020 insgesamt 11.289.270 € Einnahmen und 19.487.860 € Ausgaben, Gesamtdefizit – 8.198.590 €.

12. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Jahr	Zuführung Rechnungsergebnis/Ansatz	Mindestzuführung	Freie Finanzspanne
RE 2018	8.052.982 €	1.044.726 €	7.008.256 €
HPI 2019	3.290.000 €	950.000 €	2.340.000 €
Entwurf 2020	2.260.000 €	960.000 €	1.300.000 €
FIP 2021	4.500.000 €	1.190.000 €	3.310.000 €
FIP 2022	2.920.000 €	1.330.000 €	1.590.000 €
FIP 2023	3.520.000 €	1.360.000 €	2.160.000 €

Nach dem Entwurf des Haushaltsplanes 2020 erfolgt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2,26 Mio. €. Die Mindestzuführung (0,96 Mio. €) wird somit erreicht, eine freie Finanzspanne steht in Höhe von rd. 1,3 Mio. € zur Verfügung.

Insgesamt wird in den Jahren 2020 bis 2023 nach den derzeit bekannten Einnahmen und Ausgaben eine Zuführung von 13,2 Mio. € an den Vermögenshaushalt erfolgen, die Mindestzuführungen werden jeweils erreicht. Eine freie Finanzspanne zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird in Höhe von 8,36 Mio. € erwirtschaftet.

Zusammenfassung

Das Gesamtvolumen des Entwurfs zum Verwaltungshaushalt 2020 beträgt rd. 58,2 Mio. €.

An den Vermögenshaushalt kann eine Zuführung in Höhe von 2,26 Mio. € erwirtschaftet werden (Mindestzuführung 0,96 Mio. €).

Das Gesamtsteueraufkommen beträgt 34,38 Mio. € und ist damit um 0,17 Mio. € höher wie das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 (34,21 Mio. €).

Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage sind mit 11,39 Mio. € angesetzt und somit etwas höher als das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 (11,08 Mio. €).